



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

6. November 2007

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5776. Sitzung des Sicherheitsrats am 6. November 2007 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die wichtige Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sowie mit seinen einschlägigen Resolutionen, insbesondere den Resolutionen 1625 (2005) und 1631 (2005), und früheren einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten über die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass der immer umfangreichere Beitrag, den die regionalen und subregionalen Organisationen in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen leisten, die Arbeit der Organisation auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf nützliche Weise unterstützen kann, und betont in dieser Hinsicht, dass dieser Beitrag im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen geleistet werden soll.

Der Sicherheitsrat erkennt ferner an, dass sich die regionalen und subregionalen Organisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um die Grundursachen vieler Konflikte und anderer lokaler Sicherheitsprobleme zu verstehen und auf Grund ihrer Kenntnis der Region auf deren Verhütung oder Beilegung einzuwirken.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Entschlossenheit, geeignete Schritte zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu unternehmen. Er begrüßt die jüngsten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Europäischen Union.

Während die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beim Sicherheitsrat bleibt, ermutigt er die regionalen und subregionalen Organisationen, ihre gegenseitige Zusammenarbeit bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verstärken und auszuweiten, auch

indem sie ihre jeweiligen Fähigkeiten ausbauen. Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig in dieser Hinsicht die politische Unterstützung und der technische Sachverstand der Vereinten Nationen sind.

Der Sicherheitsrat ermutigt zu regionaler Zusammenarbeit, so auch durch die Mitwirkung regionaler und subregionaler Organisationen an der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, und beabsichtigt, sich mit ihnen in Bezug auf ihre Rolle bei künftigen Friedenssicherungseinsätzen sowie politischen und integrierten Missionen, die der Rat genehmigt, nach Bedarf eng abzustimmen.

Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit, eine wirksame Partnerschaft zwischen dem Rat und den regionalen und subregionalen Organisationen aufzubauen, um eine rasche Reaktion auf Streitigkeiten und sich abzeichnende Krisen zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die potenziellen und vorhandenen Fähigkeiten der regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit zu prüfen und dabei unter anderem das gesamte Spektrum der Konfliktverhütung, der Vertrauensbildung, der Konfliktbeilegung, der Friedensschaffung, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung nach Konflikten abzudecken, und begrüßt den regionalen Dialog und die Förderung gemeinsamer Normen sowie gemeinsamer regionaler Ansätze für die Beilegung von Streitigkeiten und in anderen Fragen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Rolle, die regionale und subregionale Organisationen bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen spielen können, sowie die Notwendigkeit, in den Mandaten der Friedenssicherungseinsätze gegebenenfalls den regionalen Übereinkünften Rechnung zu tragen, die es den Staaten ermöglichen, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen zu identifizieren und rückzuverfolgen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von seinen für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Nebenorganen unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen einer wachsenden Zahl regionaler und subregionaler Organisationen bei der Terrorismusbekämpfung und fordert alle in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen nachdrücklich auf, die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Einklang mit dem Völkerrecht zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Anstrengungen, gegen die von terroristischen Handlungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzugehen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, die Festlegung und Weiterentwicklung von Modalitäten zu fördern, mittels deren die regionalen und subregionalen Organisationen stärker zur Arbeit des Rates auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen beitragen können. Zu diesem Zweck erachtet es der Sicherheitsrat für nützlich, die weitere Verstärkung seines Zusammenwirkens und seiner Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu erwägen. Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Forum für die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen in Postkonfliktsituationen im

Einklang mit seiner Resolution 1645 (2005) und der Resolution 60/180 der Generalversammlung ist.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seinen gemäß der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 28. März 2007 (S/PRST/2007/7) vorzulegenden Bericht eine Empfehlung zu praktischen Mitteln und Wegen für die Ausweitung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat bittet alle Mitgliedstaaten, aktiver zur Stärkung der Fähigkeiten der regionalen und subregionalen Organisationen in allen Teilen der Welt in Fragen beizutragen, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen.
